Sachkunde für Probenehmer nach Trinkwasserverordnung (TrinkwV).

Qualifizieren Sie sich in dieser Schulung als Probenehmer für Trinkwasserinstallationen nach TrinkwV.

Seminar	5 Termine verfügbar	Zertifikat
Präsenz	8 Unterrichtseinheiten	Garantietermine vorhanden

Seminarnummer: 06444

Stand: 24.11.2026. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter https://akademie.tuv.com/s/06444

Die Trinkwasserverordnung stellt hohe Anforderungen an die Wartung von Trinkwasserinstallationen. Die Qualität muss regelmäßig kontrolliert werden. Gemäß TrinkwV darf die Kontrolle nur von qualifizierten Probenehmern durchgeführt werden. Erhalten Sie, neben der Sachkunde für die Probenahme, das rechtliche Fachwissen.

Nutzen

- Sie erhalten den Sachkundenachweis über die Qualifikation für die Trinkwasser-Probenahme gemäß Trinkwasserverordnung.
- Sie erwerben alle erforderlichen Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen.
- Sie sind durch Demonstrationen der Probenahmepraxis und praktische Übungen in der Lage, Vor-Ort-Messungen von Temperatur, Trübung, Leitfähigkeit und pH-Wert kompetent durchzuführen und Proben für die Bestimmung mikrobiologischer und chemischer Parameter fachgerecht zu entnehmen.

Zielgruppe

Geeignet für Personen, die Trinkwasserproben gemäß TrinkwV entnehmen und einen Qualifikationsnachweis benötigen: Mitarbeitende aus akkreditierten Prüflabors, Wasserversorgungsunternehmen, Umwelt- und Gesundheitsbehörden, öffentlichen Liegenschaften, Schornsteinfeger, Personal aus Wartungsfirmen, Facility Management und Sanitärfachbetrieben.

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

Abschluss

Zertifikat

Nach Abschluss dieses Seminars und bestandener Prüfung erhalten Sie ein Zertifikat der TÜV Rheinland Akademie GmbH als Nachweis Ihrer Befähigung, dass Sie fachgerecht Trinkwasserproben in Gebäuden nehmen können.

Inhalte des Seminars

- Rechtliche und technische Aspekte der Entnahme von Wasserproben
  - Grundlagen zur Trinkwasserhygiene
  - Trinkwasserverordnung (TrinkwV)
  - ISO / IEC 17025 Unterauftragsvergabe bei der Probenahme inkl. Einbindung externer Probenehmer
- Naturwissenschaftliche Grundlagen (chemische und mikrobiologische Aspekte, Sensorik in Form einer qualifizierten Probenbeschreibung)
- Qualitätssicherungsmaßnahmen bei Probenahme und Labor (externe und interne Qualitätssicherung)
- Techniken der Trinkwasserprobenahme (unter Berücksichtigung u.a. VDI 6023, DIN 19458, DIN ISO 5667-5 und 5667-3)
  - Probenvorbereitung, Auswahl geeigneter Behälter, Probenahmetechnik, Probenvolumina, -konservierung
  - Probenahme zur Bestimmung von mikrobiologischen Parametern (u.a. Legionellen) und chemischen Inhaltsstoffen
  - Probenahmeprotokoll
  - Probentransport und Probenversand
- BG-Vorschriften und -Regeln zur Unfallverhütung bei der Probenahme
- Praxisteil mit Übungen und Demonstration zur Probenahme
- Schriftliche Prüfung

Wichtige Hinweise

- Voraussetzung für eine Tätigkeit als externer Probenehmer ist ein Vertragsverhältnis mit einem akkreditierten Prüflabor nach erfolgreich mit Zertifikat abgeschlossenem Lehrgang zum Probenehmer.
- Zur Aufrechterhaltung und zum Nachweis der Kompetenz von Trinkwasser-Probennehmern ist eine regelmäßige Fortbildung erforderlich. Eine Auffrischung im **Abstand von maximal fünf Jahren** entspricht dem bisherigen fachlichen Standard. Verbindlich ist die Frist, soweit sie durch das Qualitätsmanagement der Untersuchungsstelle, eine behördliche Vorgabe oder eine vertragliche Regelung festgelegt ist.

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter https://akademie.tuv.com/s/06444 und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.